

Antrag

**der Abgeordneten Michael Kruse, Ewald Aukes, Jens Meyer,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel (FDP) und Fraktion**

Betr.: Anreize für durchmischte Quartiere – Gewerbeprämie einführen

Zahlreiche Quartiere in Hamburg zeichnen sich durch eine hohe Lebensqualität aus. Dabei ist das Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen Grundbestandteil dieser Quartiere. Jedoch führt der Bedarf an neuen Wohnraum und die damit einhergehende Nutzungskonkurrenz zu einer Verdrängung von Handwerkern und Gewerbetreibenden aus den Quartieren. Geeignete Flächen sind immer schwerer in der Metropole zu finden. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit bei der Entwicklung von Konversionsflächen vor allem Wohnquartiere entstanden sind, bei denen gewerbliche Nutzungen nicht adäquat berücksichtigt wurden. Der Hamburger Senat hat diese Verdrängung in den letzten Jahren zusätzlich befördert, indem er den Bezirken für jede genehmigte Wohnung eine Prämie in Höhe von 250 Euro zugesichert hat.

Damit ist die Ansiedlung von Handwerkern, Gewerbetreibenden und mittelständischen Unternehmen für einen Bezirk auf den ersten Blick unattraktiver als die Genehmigung einer zusätzlichen Wohnung. Die Bedürfnisse der kleinen und mittelständischen Unternehmen werden bei den bezirklichen Planungen nicht hinreichend berücksichtigt. Diese Fehlanreize können dazu führen, dass die Bezirke im Zweifel eher neuen Wohnraum bevorzugen, da sie damit zusätzliche Mittel vom Senat bekommen.

Dabei überwiegen die Vorteile von Wohnungsgebieten mit eingeplanten Gewerbeeinheiten. Kurze Wege zwischen Gewerbetreibenden und Kunden vermeiden unnötige Verkehre, neue Quartiere sind von Beginn an durch die Kombination von Wohnen und Arbeiten auch tagsüber belebt und wohnortnahes Gewerbe ist für die Bewohner schneller erreichbar.

Statt Wohnung- und Gewerbeflächenbedarfe in Gegensätzen zu denken und zu planen, kommt es auf eine Mischung an, die die endlichen Flächenressourcen besser nutzt. Aufgrund der Herausforderungen des Handwerks und der Gewerbetreibenden geeignete Flächen zu finden, sollte auch für die Ausweisung geeigneter Flächen den Bezirken entsprechende Prämie je genehmigter Gewerbeeinheit als Anreiz zur Förderung des Handwerks und kleiner Gewerbetreibenden zugestanden werden. Dabei muss die Höhe der Prämie von der jeweiligen Nutzfläche abhängig gemacht werden, da sich die von Handwerkern und Gewerbetreibenden nachgefragten Nutzflächen der Gewerbeeinheiten deutlich stärker unterscheiden, als dies bei Wohneinheiten üblich ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Gewerbebau-Förderung zu entwickeln, in Anlehnung an die im „Vertrag für Hamburg“ vereinbarte Prämie pro genehmigter Wohnung im Bezirksamtsbereich,
2. den Bezirken damit zusätzliche Mittel in Höhe von

- a. 250 Euro je genehmigter Gewerbeeinheit mit einer Nutzfläche von bis zu 200 m²,
 - b. 500 Euro je genehmigter Gewerbeeinheit mit einer Nutzfläche zwischen 200 m² und 1 000 m² und
 - c. 750 Euro je genehmigter Gewerbeeinheit mit einer Nutzfläche über 1 000 m² zukommen zu lassen.
3. die für diese Gewerbebau-Förderung benötigten Mittel im Wege der Sollübertragung aus dem Produkt Bezirksmittel (konsumtiv; EP 9.2, PG 283.01) beziehungsweise dem Investitionsprogramm zentrale Ausz. „Förderfonds-Bezirke“ (investiv; EP 9.2, AB 283) in den sachlich zutreffenden Produktgruppen beziehungsweise Investitionsvorhaben der Einzelpläne der Bezirksämter bereitzustellen,
 4. alle Planungen bei denen die Belange des Handwerks und verschiedener Gewerbe tangiert werden, oder werden könnten, in enger Abstimmung mit den Kammern und Verbänden durchzuführen,
 5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 zu berichten.